

## P R E S S E M I T T E I L U N G

N R . 3 / 2 0 1 7

Aachen, den 12. Mai 2017

NEMoG geht auf Zielgerade zu

### **Bundestagsausschuss lädt Zander als Netzexperten ein**

---

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages hat Dr. Wolfgang Zander am 17. Mai 2017 als Netzexperten eingeladen. Der B E T-Geschäftsführer spricht als **Sachverständiger** zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) anlässlich der geplanten öffentlichen Anhörung. Die Anhörung ist eine der letzten Hürden vor seinem potentiellen Inkrafttreten.

Bereits im vergangenen März hat sich Zander in einer viel beachteten [Stellungnahme](#) zum geplanten Gesetz positioniert. Der Gesetzentwurf schafft zwar in einzelnen Bereichen Verbesserungen, in einigen anderen Bereichen jedoch neue und teilweise massive Verwerfungen. Zwei **schwerwiegende Fehler** sind:

- Fehlende Differenzierung nach steuerbaren dezentralen Einspeisungen, die die Netze entlasten können und vor allem volatilen Einspeisungen, die dies nicht leisten.
- Fehlende Anpassung der sog. Kostenwälzung, d. h. das Prinzip der Umlage der Kosten vorgelagerter Netze auf die nachgelagerten Spannungsebenen.

**Verbesserungsvorschläge:** Zander schlägt vor, vermiedene Netzentgelte zunächst nur für volatile, nicht steuerbare dezentrale Einspeisungen abzuschaffen. Im Zuge der dringend notwendigen umfassenden Reform der Netzentgeltssystematik könnten die vermiedenen Netzentgelte dann durch ein zielgenaueres Anreizinstrument wie die Lastflusszusage ersetzt werden. B E T schlägt für die Lastflusszusage folgende Eckpunkte vor:

- Einspeiser haben eine netzentlastende Wirkung, die bei der Netzdimensionierung berücksichtigt werden kann.
- Betreiber dezentraler Anlagen sichern zu, auf Anforderung jederzeit im Umfang der Lastflusszusage Energie in das Netz einzuspeisen.

- Diese Zusage muss mit einer ausreichenden Verfügbarkeit sichergestellt sein. Bei Anlageausfällen muss Reserve bereitgestellt werden können.
- Die Lastflusszusage muss für mehrere Jahre gegeben werden, damit sie sich auf die Netzplanung auswirken kann.
- Die Höhe der Vergütung für die Lastflusszusage kann ähnlich wie bei den vermiedenen Netzentgelten an den vorgelagerten Netzentgelten oder den vermiedenen Netzausbaukosten ausgerichtet werden.

**Vordenker:** B E T hat bereits 2015 einen umfangreichen [Vorschlag](#) für ein neues zukunftsfähiges Netzentgeltsystem entwickelt, das die netz- und marktseitigen Anforderungen an die Nutzung dezentraler Flexibilitäten in Einklang bringt. Die Lastflusszusage bildet einen wichtigen Bestandteil dieses Vorschlags. Die Koordination des netz- und marktorientierte Einsatzes dezentraler Flexibilitäten und die hierfür notwendige Anpassung des Ordnungsrahmens ist auch Gegenstand der [dena-Netzflexstudie](#), die BET zusammen mit der Bergischen Universität Wuppertal und der Kanzlei Boos Hummel Wegerich für die dena erstellt hat. Die Lastflusszusage ist wiederum ein Element des dort entwickelten Vorschlags für einen zukünftigen konsistenten Ordnungsrahmen, der die Anreize für ein netzverträgliches und netzdienliches Verhalten der Netznutzer nachhaltig verbessert, ohne die marktseitigen Nutzungen zu beeinträchtigen.

Für weitere Informationen und ein Interview steht Ihnen Dr. Wolfgang Zander, B E T-Geschäftsführer, gern zur Verfügung Tel.: 0241/47062-418

## Über B E T

---

B E T ist ein führendes Beratungsunternehmen für die Energie-, Wasser- und Infrastrukturwirtschaft mit Sitz in Aachen und Büros in Leipzig und Hamm.

Darüber hinaus gehört in der Schweiz die B E T Suisse AG als 100-prozentige Tochtergesellschaft zu unserem Unternehmen. Unsere Leistungen decken alle energiewirtschaftlichen Wertschöpfungsstufen und Sparten ab von der operativen Unterstützung bis hin zur strategisch-wirtschaftlichen Unternehmensberatung. Zu unseren Kunden gehören neben Energieversorgern und Energiehändlern, Kraftwerksbetreibern, Unternehmenskooperationen sowie Industrie- und Gewerbebetrieben auch Kommunen und Ministerien, nationale und internationale Aufsichtsbehörden, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie politische Entscheidungsträger, Finanzinvestoren und Banken. Gegründet wurde B E T 1988 in Aachen von Dr. Michael Ritzau und Dr. Wolfgang Zander.

Ihr Ansprechpartner

V.i.S.d.P.: **Dr. Wolfgang Zander** | **T** +49 241 470 62 400 | **E** [wolfgang.zander@bet-aachen.de](mailto:wolfgang.zander@bet-aachen.de)

**B E T** Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH  
Alfonsstraße 44 | 52070 Aachen  
**T** +49 241 47062-0 | **F** +49 241 47062-600